

Erfahrungsbericht über ein Auslandssemester an der University of Connecticut School of Law (August bis Dezember 2018)

I. BEWERBUNG UND VORBEREITUNG

Zunächst bewirbt man sich über das zentrale Bewerbungsverfahren der juristischen Fakultät in Münster. Hierfür waren ein Motivationsschreiben, Leistungsübersichten, das Abiturzeugnis sowie ein aktueller Lebenslauf beim Studieninformationszentrum einzureichen. Man konnte sich auf maximal drei Universitäten bewerben und musste hierbei eine Rangfolge erstellen. Dieses Verfahren wurde nun aber durch ein neues Verfahren ersetzt. In meinem Jahr konnten alle Plätze an Leute vergeben werden, die die UConn als Erstwunsch angegeben hatten. Daher sollten künftige Bewerber,¹ die unbedingt an die UConn möchten, wohl auch die UConn als Erstwahl angeben.

Nachdem man die Zusage von Seiten der Universität Münster erhalten hat, beginnt ein Online-Bewerbungsprozess an der UConn. Dieser ist rein formaler Natur. Benötigt werden unter anderem ein Empfehlungsschreiben von Herrn Fouchard, mehrere Impfnachweise, eine Bankbestätigung über ausreichende finanzielle Mittel sowie ein Englisch-Sprachnachweis. Hierum sollte man sich umgehend kümmern. Das Sprachenzentrum stellt einem auf Anfrage einen Englisch-Sprachnachweis auf C1-Niveau aus, der auch von der UConn akzeptiert wird.

Ferner gilt es, ein J-1 Visum zu beantragen. Hierfür erhält man von der UConn das DS-2019 Formular, welches zur Beantragung des Visums benötigt wird. Hat man dieses erhalten, muss man einen Termin bei einem Generalkonsulat beantragen, welches Visa ausstellt (das nächste liegt in Frankfurt).

Außerdem sollte man sich nach Zusage von der UConn um Flug, Unterkunft, Untervermietung der eigenen Wohnung etc. kümmern. Möchte man zudem noch die Förderung durch ein Stipendium (ich war beispielsweise PROMOS-Stipendiat des DAAD) erhalten, muss man auch hier etwaige Fristen beachten

II. UNTERKUNFT

Der Campus der Law School befindet sich in Hartford und damit abseits vom Hauptcampus in Storrs, der ca. 40 Minuten entfernt liegt. Es gibt keine Studentenwohnheime. Allerdings hat die Auslandskoordinatorin der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen oder personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

UConn den internationalen Studenten einen Link mit guten und überprüften Wohnmöglichkeiten zugesendet. Hierbei gibt es die Auswahl zwischen Einzel- oder Zweier-Apartments, Wohngemeinschaften und Zimmern bei einer Gastfamilie. Man muss die Vermieter persönlich kontaktieren. Auch hier empfiehlt es sich, sich möglichst frühzeitig darum zu kümmern. Preislich liegen die Unterkünfte zwischen \$450 und \$900 warm. Die Wohnmöglichkeiten sind meistens möbliert, sodass mit keinen größeren darüber hinausgehenden Kosten zu rechnen ist. Ich persönlich habe mir eine Wohnung mit zwei anderen Austauschstudenten geteilt und dies auch sehr genossen. So konnte man gemeinsam Dinge unternehmen, kochen und sich austauschen. Die Law School war von unserer Wohnung aus, wie von den meisten anderen Wohnmöglichkeiten aus auch, in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

III. STUDIUM AN DER UCONN

Das Studium an der UConn unterscheidet sich stark vom deutschen Jura-Studium. Zunächst einmal sind die deutlich kleineren Kursgrößen zu nennen. In den von mir belegten Kursen reichte die Teilnehmerzahl von 15 bis 60 Teilnehmern.

Ferner ist der Ablauf des Unterrichts anders: Man musste für jede Vorlesung ‚readings‘ vorbereiten. Diese ‚readings‘ bestanden zumeist aus mehreren Urteilen, die man lesen, zusammenfassen und auswerten musste. In meinen Vorlesungen herrschte außerdem ein sogenanntes ‚cold call‘-System, wonach der Professor Studenten ohne deren Wissen aufruft und das Gelesene abfragt. So musste man jederzeit damit rechnen, aufgerufen und abgefragt zu werden. Die Vorlesung bestand nicht aus einem Monolog des Professors, sondern war durch Interaktion geprägt. Insgesamt bestand ein deutlich persönlicheres und weniger hierarchisches Verhältnis zum Dozenten.

Die UConn bietet eine große Bandbreite an Kursen an und wird damit nahezu jedem Interessengebiet gerecht. Da ich mich für das Wirtschaftsrecht interessiere, habe ich u.a. Kurse in ‚Mergers and Acquisitions‘ und ‚Business Organizations‘ belegt.

Zu beachten sind noch folgende Dinge: Wer seinen Freiversuch nicht verlieren möchte, muss Vorlesungen im Umfang von mindestens acht Stunden belegen. Will man sich Kurse für den Schwerpunkt anrechnen lassen, sollte man frühzeitig den Anrechnungsantrag stellen, da in manchen Kursen schon während des Semesters ‚midterm‘-Klausuren geschrieben werden oder ‚writing assignments‘ abzugeben sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass

die an der UConn belegten Veranstaltungen mit den jeweiligen Münsteraner Veranstaltungen, für die eine Anrechnung erfolgen soll, vergleichbar sein müssen.

Da ich mir drei Kurse für den Schwerpunkt anrechnen lassen habe, habe ich mich sehr angestrengt und auch regelmäßig mündlich beteiligt. Möchte man sehr gute Ergebnisse erzielen, ist dies auch nötig. Möchte man, wie ich, zudem noch viel verreisen, kann das Studium insbesondere in der Klausurenphase auch ziemlich intensiv werden. Allerdings honorieren die Professoren entsprechenden Einsatz durch gute Noten.

Wer ein reines Partysemester verbringen und trotzdem gute Noten abstauben möchte, ist an der UConn sicherlich fehl am Platz. Allerdings sollte, wer das Studium in Münster mit ordentlichem Erfolg meistert, vor dem Arbeitsaufwand nicht zurückschrecken. Meiner Meinung nach stellt die FFA im ‚Common Law‘ sowohl inhaltlich als auch sprachlich eine gute Vorbereitung dar, um das Auslandssemester sehr gut zu meistern.

IV. ALLTAG/FREIZEIT

Der Alltag an der UConn war zu einem großen Teil durch die Vorlesungen und deren Vor- und Nachbereiten geprägt. Es blieb nebenbei aber noch genug Zeit, um einigen anderen Aktivitäten nachzugehen. Ich war zum Beispiel bei der ‚Connecticut Alliance of International Lawyers‘, der Organisation der Austauschstudenten, aktiv. Wir haben einige Veranstaltungen wie z.B. einen Karaoke-Abend organisiert.

Wer in die USA möchte, um in einer pulsierenden Großstadt oder einem typischen College-Campus zu leben, kommt bei der UConn nicht auf seine Kosten. Hartford ist ein eher ruhiges Städtchen mit vielen zwielichtigen Vierteln und beherbergt nicht allzu viele Ausgehmöglichkeiten. Zudem befindet sich, wie bereits erwähnt, der Hauptcampus der UConn 40 Minuten entfernt.

Allerdings liegt die Law School an der Grenze zu West Hartford. Dieser gepflegte und wohlhabende Vorort hat zumindest einige Restaurants und Bars zu bieten, die wir öfters aufgesucht haben.

Als größten Vorteil habe ich die Lage Hartfords innerhalb Amerikas empfunden. Da ich wegen meines Stundenplans freitags frei hatte, konnte ich innerhalb weniger Stunden mehrere mehrtägige Reisen nach New York, Boston, Washington D.C., Philadelphia und Rhode Island unternehmen.

Wer sportinteressiert ist, den dürfte insbesondere die Basketballmannschaft der UConn Huskies interessieren, die regelmäßig im College-Basketball

oben mitmisch. Die Football-Mannschaft hingegen war in sportlicher Hinsicht kein besonderer Hingucker.

Die Freizeit haben wir Austauschstudenten größtenteils untereinander verbracht. Da die amerikanischen Kommilitonen schon einen College-Abschluss und teilweise auch mehrere Jahre Berufserfahrung hinter sich hatten, waren sie im Schnitt ca. 25-30 Jahre alt. Als deutscher Jura-Student im fünften Semester befand man sich einfach in einer anderen Lebenssituation. Die Austauschstudenten hingegen waren alle ungefähr gleich alt und hatten oftmals dasselbe Bedürfnis, zu reisen oder andere Dinge zu unternehmen. Langweilig wurde einem bestimmt nicht.

V. FAZIT

Das Auslandssemester habe ich sowohl akademisch als auch persönlich als sehr bereichernd empfunden.

Nach dem Semester habe ich ein Praktikum bei einer Großkanzlei im Bereich „M&A“ absolviert und konnte hier bereits meine in den einzelnen Kursen erlernten Sprach- und Fachkenntnisse sinnvoll einbringen. Zudem erlernt man, sich in einer fremden Umgebung zurecht zu finden und sich in neue Themengebiete einzuarbeiten, was einem bei jeder juristischen Tätigkeit zugute kommt.

Auf persönlicher Ebene bleiben mir insbesondere die vielen geschlossenen Freundschaften, der kulturelle Austausch mit Studenten verschiedenster Nationalitäten sowie die vielen Reisen sehr positiv in Erinnerung.

Insgesamt kann ich ein Auslandssemester an der UConn jedem ans Herz legen, der aufgeschlossen gegenüber einer fremden (Rechts-)Kultur ist und die entsprechenden Mühen nicht scheut. Es war eine unvergessliche Zeit. Go Huskies!